

99018039001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012051/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99018039001000 |
| Leistungsbezeichnung I | Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger Erteilung |
| Leistungsbezeichnung II | Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger beantragen |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Urkunde, Berufserlaubnis |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | |
| Fachlich freigegeben durch | Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe |
| Handlungsgrundlage | § 66 Pflegeberufegesetz (PflBG) www.gesetze-im-internet.de/pflbg/_66.html |
| Teaser | Wenn Sie die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenfleger“ beziehungsweise „Gesundheits- und Kinderkrankenflegerin“ führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis. |
| Volltext | <p>Die Tätigkeit als Gesundheits- und Kinderkrankenfleger beziehungsweise Gesundheits- und Kinderkrankenflegerin ist in Deutschland reglementiert.</p> <p>Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Gesundheits- und Kinderkrankenfleger beziehungsweise Gesundheits- und Kinderkrankenflegerin arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenfleger“ beziehungsweise „Gesundheits- und Kinderkrankenflegerin“ führen und in dem Beruf arbeiten.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • staatliches Prüfungszeugnis oder Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation • Nachweis über die Zuverlässigkeit: Bestätigung, sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, aus |

| Modul | Sachverhalt |
|--|---|
| | <p>dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt (zum Beispiel durch die Vorlage eines nicht älter als 3 Monate alten amtlichen Führungszeugnisses)</p> <ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Bescheinigung aus der sich ergibt, dass Sie für die Ausübung des Berufes geeignet sind • Bestätigung dass Sie über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen |
| <p>Voraussetzungen</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die vorgeschriebene berufliche oder hochschulische Ausbildung absolviert und die staatliche Abschlussprüfung bestanden. • Sie verfügen über die notwendige Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs. • Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache. |
| <p>Kosten</p> | <p>40,00 EUR - 80,00 EUR</p> |
| <p>Verfahrensablauf</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Erlaubnis bei der zuständigen Stelle und legen die notwendigen Unterlagen vor. • Die zuständige Stelle prüft, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis. • Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben. |
| <p>Bearbeitungsdauer</p> | <p>Bis zu 6 Wochen</p> |
| <p>Frist</p> | <p>Keine</p> |
| <p>weiterführende Informationen</p> | |
| <p>Hinweise</p> | <p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p> |
| <p>Rechtsbehelf</p> | <p>Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.</p> |
| <p>Kurztext</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Damit man in Deutschland als Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger beziehungsweise Gesundheits- |

Modul

Sachverhalt

und Kinderkrankenpflegerin arbeiten kann, wird eine Erlaubnis benötigt

- Nur mit Erlaubnis darf die Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger" beziehungsweise "Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin" geführt und in dem Beruf gearbeitet werden

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Formulare

Ursprungsportal

Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg
(Currently this link is only available in german)